

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 14/0191/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2018 Verfasser: Herr Emmerich, FB 14	
Bericht über die Entwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie über die Weiterentwicklung der Rechnungsprüfung ab 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Seit Mitte 2011 differenzieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung bei den Prüftätigkeiten zwischen den mit der Prüfung verfolgten Zielen und den zu erreichenden Wirkungen.

1) Auswertung der einzelnen Tätigkeiten nach Wirkungen und erreichten Zielen:

Es wird zwischen folgenden **Zielen** unterschieden:

- 1. Ordnungsmäßigkeit** (rechtliche Richtigkeit; Einhaltung von Dienstanweisungen, Verfügungen, etc.);
- 2. Wirtschaftlichkeit** (Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes der verwaltungsinternen Ressourcen; Sparsamkeitsprinzip; Zweckmäßige Überlegungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten);
- 3. IKS** (Internes Kontrollsystem – Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und der Organisation);
- 4. Schutz vor Vermögensschäden;**
- 5. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc).

Bei den erzielten **Wirkungen** wird wie folgt differenziert:

- 1. Sicherheitswirkung** (Durch die Prüfung besteht Gewissheit hins. der Arbeitsqualität der geprüften Bereiche);
- 2. Entlastungswirkung** (Der Rat und der Rechnungsprüfungsausschuss werden in ihrer Überwachungsfunktion entlastet);
- 3. Korrektivwirkung** (aufgezeigte Fehler werden von der Verwaltung korrigiert; eine künftige Fehlervermeidung wird sichergestellt);
- 4. Lernwirkung** (Durch Vermittlung von Kenntnissen, anzuwendenden Normen und Arbeitstechniken werden Fehlerwahrscheinlichkeiten gesenkt.);
- 5. Präventivwirkung** (Durch das Wissen um eine Überprüfung werden Fehler erst gar nicht gemacht);
- 6. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc).

Die Anzahl der aufgezeichneten Tätigkeiten beträgt bis zum **15.10.2018** 5374. Da kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Dauer der einzelnen Tätigkeiten zu sehen ist, ist diese Zahl allenfalls als Maß der Differenzierung und nicht zwingend als Hinweis auf die Prüfindensität zu sehen.

Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass nach wie vor die Tätigkeiten der Rechnungsprüfung der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns als dem herausragenden Ziel dienen (54,5% in Tab. 2) und ihr Wirkungsschwerpunkt in der Vermittlung der Sicherheit (40,5% in Tab. 3) liegt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Wirkungen und Ziele der einzelnen Aktivitäten gegenübergestellt. Es zeigt sich wie in den Vorjahren eine hohe Korrelation zwischen dem Ziel der Ordnungsmäßigkeit und der angestrebten Sicherheitswirkung (1898 Aufzeichnungen). Dies liegt im Besonderen an der hohen Zahl der Vergabeprüfungen, bei denen vor allem die Ausschreibungsart, das Leistungsverzeichnis und der Vergabevorschlag geprüft werden. Ebenso werden durch Tätigkeiten, bei denen die Ordnungsmäßigkeit im Vordergrund steht, Fehler aufgezeigt mit dem Ziel sie künftig zu vermeiden (Korrektivwirkung mit insgesamt 407 Tätigkeiten). Den 851 Aktivitäten mit überwiegender Entlastungswirkung ist vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und 2017 zugeordnet.

Aufteilung der Ziele und Wirkungen 2018 (Stand 15.10.18) (Tab. 1)

Anzahl der Erfassungen	Wirkung						
Ziel	Entlastungs- wirkung	Korrektiv- wirkung	Lern- wirkung	Präventiv- wirkung	Sicherheits- wirkung	Sonstiges / Vorbereitung	Gesamt- ergebnis
IKS	411	27	6	113	198	6	761
Ordnungsmäßigkeit	433	407	105	80	1898	6	2929
Schutz vor Vermögensschäden	3	22	4	39	13	2	83
Sonstiges/ Vorbereitung	1	0	0	1	5	1004	1011
Wirtschaftlichkeit	3	11	42	465	65	4	590
Gesamtergebnis	851	467	157	698	2179	1022	5374

Tätigkeiten (Tab. 2)	2014		2015		2016		2017		2018 Bis 15.10.	
verfolgte Ziele:										
Ordnungsmäßigkeit	3815	61,6 %	4307	65,1 %	4285	65,7 %	4560	57,4 %	2929	54,5 %

Wirtschaftlichkeit	475	7,7%	194	3,0%	287	4,4%	667	8,4%	590	11,0%
IKS	985	15,9%	759	11,4%	798	12,2%	1057	13,3%	761	14,2%
Schutz vor Vermögensschäden	67	1,1%	50	0,9%	74	1,1%	94	1,2%	83	1,5%
Sonstiges/ Vorbereitung	853	13,7%	1286	19,6%	1079	16,6%	1561	19,7%	1011	18,8%
Summe	6195		6617		6528		7939		5374	

	2014		2015		2016		2017		2018	
erzielte Wirkungen (Tab. 3)									Bis 15.10.	
Sicherheitswirkung	2408	38,9%	3044	46,0%	2693	41,3%	2986	37,6%	2179	40,5%
Entlastungswirkung	1398	22,6%	1307	19,8%	1504	23,0%	1600	20,2%	851	15,8%
Korrektivwirkung	696	11,2%	516	7,7%	521	8,0%	632	8,0%	467	8,7%
Lernwirkung	295	4,8%	115	1,8%	135	2,1%	271	3,4%	157	2,9%
Präventivwirkung	509	8,1%	327	4,9%	583	8,9%	883	11,1%	698	13,1%
Sonstiges/ Vorbereitungen	889	14,4%	1308	19,8%	1092	16,7%	1567	19,7%	1022	19,0%
Summe	6195		6617		6528		7939		5374	

Zu erkennen ist weiterhin, dass die Tätigkeiten, die das Ziel der Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit (11,0%) und des Internen Kontrollsystems (14,2%) zum Inhalt hatten, im Moment auf 25,2% (Tab. 2) gestiegen sind. Die hohe Zahl der Tätigkeiten mit Präventivwirkung in 2018 hat sich bis jetzt mit einem

Wert von 13,1% (Tab. 3) gegenüber dem Vorjahr um 2,0% erhöht. Auch die angestrebten Ziele der Wirtschaftlichkeit und des Internen Kontrollsystems werden voraussichtlich erreicht. Gleiche Anstrengungen gelten für die Tätigkeiten mit Präventions- und Lerncharakter. Hier wird mit 16,0% (13,1% sowie 2,9%) die erklärte Kennzahl des Fachbereichs von 6% sehr deutlich erreicht.

2) Erreichung der Produktziele und daraus abgeleiteter Kennzahlen:

Für das Produkt 010501 „Prüfung und Beratung“ wurden 2014 6 Kennzahlen entwickelt worden, die sowohl die Qualität der Rechnungsprüfung (Indikator: Fortbildungstage) als auch die Anzahl der Prüfungen durch die Erfüllungsquote des Prüfplans und die Prüfdauer bei Vergaben beinhalten. Andererseits soll der Mehrwert der Rechnungsprüfung für die Verwaltung durch gesteigerte Anteile der Prüfungshandlungen mit präventiven Zwecken und Lernwirkungen sowie durch erhöhte Prüfanteile in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und IKS-Prüfung gemessen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Zielerreichung für 2018 bis Mitte Oktober wieder.

2018	Kennzahlen	Ziel	
		erreicht bis 15.10.2018	für Ende 2018 Ziel ab 2019
Anteil der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zwecken der Lernwirkung	16 %	> 6%	>10%
Anteil der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung, IKS Prüfung	25,2 %	>15%	>22%
Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in	3,12 Tage	4 Tage	5 Tage
Kosten der Rechnungsprüfung je Einwohner /in der Stadt	3,86 €	<4,00€	<4,00€
Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan	74%	90%	100%
Anteil der formalen Vergabeproofungen mit Einhaltung der vorgesehenen Prüfdauer nach Zugang der vollständigen Unterlagen	96,73%	75%	80%

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.2016 sollen die folgenden Ziele und Kennzahlen des Produktes 010501 „Prüfung und Beratung“ ab 2018 für die politischen Gremien steuerungsrelevant werden:

1. Durchlaufzeiten von Vergabeprüfungen reduzieren
2. Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan soll bei 100% liegen
3. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zweck der Lernwirkung
4. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung und IKS-Prüfung.

Dabei sollen folgenden Kennzahlen zugrunde gelegt werden:

1. Anzahl der Werktage zur Prüfung von Vergaben
2. Erfüllung des risikoorientierten Prüfplans in %.

Zu 1. In 2018 hat die Anzahl der Werktage zur Bearbeitung von Vergabeprüfungen im Durchschnitt 2,0 Tage betragen. Als Ziel wird die Dauer von 4 Tagen angegeben, die nicht überschritten werden soll.

Zu 2.: Zum 15.10.18 liegt die Erfüllungsquote bei 74%. Zum Ende des Jahres wird jedoch voraussichtlich mit einer Quote von 93% der Prüfplan bei einer Vorgabe von 90% erfüllt werden können. Aufgrund von Sonderprüfungen bei E 18 und E 46/47 sowie aufgrund einer umfassenden Aufarbeitung von Unterlagen im Bereich der Jahresabschlussarbeiten im Straßenbereich, sowie der gestiegenen Prüfintensität im IT-Bereich, wurden einige umfassend angelegte Prüfungen reduziert und als intensive Prüffelderkundungen vorgenommen. Hierzu wurde in der Regel ein Prüfvermerk erstellt.

In der Analyse der internen Zielerreichungsvorgaben für 2018 ist erkennbar, dass nach den bisherigen Erfassungen sich jeder Mitarbeiter durchschnittlich 3,12 Tage fortgebildet hat und die Kosten der Rechnungsprüfung verteilt auf die Einwohner momentan 3,86 €/pro Einwohner betragen.

Ausblick auf die Schwerpunkte in 2019:

Die Rechnungsprüfung steht im nächsten Jahr vor mehreren inhaltlichen, organisatorischen und personellen Herausforderungen. Dies betrifft zum einen gesetzliche Änderungen, wie das 2. NKFWG, das erhebliche Neuerungen in der Jahresabschlussprüfung und im Aufgabenzuschnitt der Rechnungsprüfung mit sich bringt.

Daneben ist in ablauforganisatorischer Hinsicht zu prüfen, ob eine neue Prüfsoftware angeschafft wird, die standardisierte Verfahrensabläufe im Prüfprozess vorgibt und somit ein Instrument der internen Qualitätssicherung bietet auf der anderen Seite die Flexibilität im Prüfgeschäft ggfls. Einschränken könnte.

Hierbei wären sicherlich Verfahrensabläufe neu zu definieren.

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, die Prüfung der Fachbereiche und Prüffelder durch nur einen Prüfer/eine Prüferin zu organisieren. Dies umfasst die Prüfung der Vergaben, Visas, Produktprüfungen und internen Kontrollsysteme sowie der eingesetzten IT-Verfahren. Altersbedingt werden in 2019 zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter in Ruhestand gehen sowie eine Elternzeitvakanz nachzubeseetzen bzw. aufzufangen sein. Näheres wird mündlich erläutert.